



## **Strahlenarme Zone – Standortwahl Mobilfunk - Informationspflicht für Mobilfunkbetreiber sowie ortsübliche Verlautbarung durch den Bürgermeister**

Die Bürgerinitiative Strahlenarme Zone fordert den Mobilfunkbetreiber A1 sowie den Bürgermeister der Gemeinde Millstatt auf, den Inhalten der Vereinbarung betreffend die Informationspflicht bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen, nachzukommen.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der zu versorgenden Bevölkerung per Unterschrift bestätigt hat, mit der bestehenden Versorgung zufrieden zu sein, hält die A1 nach wie vor an der Errichtung einer zusätzlichen Mobilfunkanlage fest. Entsprechend der Vereinbarung sind die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, bei der Errichtung neuer Standorte Informationsblätter an die betroffenen Gemeinden zu übermitteln und der Bürgermeister ist wiederum angehalten, diese Informationen der Bevölkerung ortsüblich zu verlautbaren.

Die von Gemeindeseite gerne getätigte Argumentation, dass der Bürgermeister bei Weitergabe der Informationen gesetzeswidrig handelt, ist nicht zutreffend.

Bürgerinitiative Strahlenarme Zone, 14.01.2013

## **A] Vereinbarung zwischen dem österreichischen Gemeindebund und dem FMK (Forum Mobilkommunikation) 2001**

### **betreffend „Information der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aufbau und Nutzung einer zeitgemäßen Mobilfunk- Infrastruktur“**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem österreichischen Gemeindebund und dem FMK (Forum Mobilkommunikation) betreffend „Information der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aufbau und Nutzung einer zeitgemäßen Mobilfunk- Infrastruktur“ verpflichten sich die teilnehmenden Mobilfunkbetreiber, sowohl bei baubehördlich nicht anzeige- oder bewilligungspflichtigen Vorhaben, als auch bei einzureichenden Bauvorhaben nach Vorliegen der funktechnischen, bautechnischen und vertragsrechtlichen Daten, Informationsblätter mit Daten zur geplanten Anlage an die betroffenen Gemeinden zu übermitteln. Gleichsam wird in dieser Vereinbarung festgehalten, dass die Gemeinden „befugt und berufen“ sind, diese Informationen über die Errichtung der Mobilfunkanlage, ortsüblich zu verlautbaren.

Die gesamte Vereinbarung ist unter folgender Internetadresse zu finden:

<http://fmk.at/CMSPages/GetFile.aspx?guid=4820aaed-ec2f-4ed2-be4e-73a420a5c5f9>